

gestellt, entweder das Institut eines Kreis Schulinspektors der Oberpfalz aufzuheben, oder die Kosten hiefür durch Einsetzung einer solchen Position in das nächste Staatsbudget auf Staatsfonds zu übernehmen.

Was nun zunächst diese Bitte anbelangt, so vermögen Wir derselben keine Folge zu geben, indem die Erwägungen, welche zu dem Landrathsabschied vom 9. Mai 1884 geführt haben, auch gegenwärtig noch unverändert fortbestehen. Hinsichtlich der für den Bedarf des Kreis Schulinspektors für das Jahr 1887 erforderlichen Mittel aber, welche der Landrath abgelehnt hat, haben Wir nach dem Vorgange der Landrathsabschiede vom 8. März 1885, dann vom 8. Juli 1886 die Wiedereinstellung der erforderlichen Mittel in den Voranschlag der Kreisausgaben des Regierungsbezirks angeordnet.

2. Für die vierkürsige Realschule in Neumarkt haben Wir den vom Landrath bewilligten Betrag von 14 000 M. unter die Kreisausgaben einstellen lassen und wiederholen hiebei den Vorbehalt einer späteren Entscheidung der hiebei in Betracht kommenden Rechtsfrage.

3. Den von dem Landrath bei der Berathung der Angelegenheiten der Kreis-Irrenanstalt Karthaus-Prüll gefaßten Beschlüssen ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

4. Dergleichen genehmigen Wir den Beschluß des Landrathes, nach welchem die Hälfte des beim Mathildenspitale in Regensburg nach der Rechnung für 1886 sich ergebenden Defizits auf Kreisfonds übernommen und der erforderliche Bedarf aus der Kreisreserve für 1886 gedeckt werden soll.

Indem Wir dem Landrath gegenwärtigen Abschied ertheilen, erwidern Wir gerne die Versicherung seiner unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit mit dem Ausdruck Unserer Schuld und Gnade.

München, den 21. Februar 1887.

Quitpold

des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Frhr. v. Lsh. Dr. v. Kiedel. Frhr. v. Sellisch.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär:

Ministerialrath v. Ries.